

Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Südlicher Ortsrand von Gollachostheim“
nach § 13b BauGB
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gollhofen hat in der Sitzung am 14.10.2019 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Südlicher Ortsrand von Gollachostheim“ einzuleiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 8 „Südlicher Ortsrand von Gollachostheim“ mit Begründung wurde vom Gemeinderat Gollhofen in seiner Sitzung am 29.06.2020 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 wird in der Zeit vom

**17. Juli bis 31. August 2020
(je einschließlich)**

in der Gemeindekanzlei Gollhofen, Kettenbrunnen 2 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Rathaus, Marktplatz 16, Zi. Nr. 205/206 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einsichtnahme ist **nach vorheriger Terminvereinbarung** in der Gemeindekanzlei zu den bekannten Bürgersprechstunden und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Terminvereinbarung:

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim:

Frau Belzner, Tel.: 09842 207-11

Ansprechpartner in der Gemeinde Gollhofen:

Herr 1. Bürgermeister Klein, Tel.: 09339 991270

Hinweis:

Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung auf der Homepage der Gemeinde Gollhofen - www.gollhofen.de – unter Gemeinde & Rathaus, Baugrund - zur Einsichtnahme eingestellt ist und eingesehen werden kann.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Heinrich Klein
1. Bürgermeister

angeheftet: 10.07.2020
abgenommen: 01.09.2020